

**SCHÜTZENKREIS II Saarpfalz**  
**Sachkundeprüfungsausschuss für**  
**Sportschützenprüfung**

---

Homburg, den 20.02.2007

An alle Vereine und Abteilungen  
des Schützenkreises II Saarpfalz

**Termine zur Sachkundeprüfung 2007**  
**des Schützenkreises II Saarpfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sachkundeprüfung für Sportschützen ist festgelegt für

<b>Freitag den 20.04.2007, ab 18.00 Uhr bis ca. 21:30 Uhr und Samstag den 21.04.2007 ab 15.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr, im Schiesshaus der Schützengesellschaft 1849 e.V. Homburg in Homburg-Sanddorf</b>
--

Als Schiesstermine mit der Luftpistole, im **Schiesshaus der Schützengesellschaft 1849 e.V. Homburg** sind vorgesehen:

<b>Mittwoch, den 18.04.2007 ab 18:30 Uhr</b>
--

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, beigefügtes Antragsformular vollständig ausgefüllt bis spätestens **05.04.2007 Posteingang** an folgende Anschrift zu senden:

***Herrn Gerhard Lunow, Am Hammerloch 5, 66424 Homburg***

Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Sachkundeprüfung ist eine mindestens 6-monatige Vereinszugehörigkeit und eine damit verbundene regelmäßige Schiesspraxis mit Langwaffen ( Luftpistole ) und Kurzwaffen ( Luftpistole ), damit eine ausreichende Kenntnis über die Handhabung von Sportwaffen und deren Munition vorausgesetzt werden kann.

Diese Voraussetzung ist durch die Vereinsführung auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.

Bei der praktischen Schiessprüfung, die für den Erwerb von Kurz Waffen erforderlich ist, wird die Handhabung der Schusswaffen beurteilt und ein Schiessergebnis von 300 Ringen bei einer Luftpistolenserie von 40 Schuss ( = max 400 Ringe ) gefordert.

Ergebnisse von Kreismeisterschaften etc. können in Absprache natürlich anerkannt werden.

Die praktische Schiessprüfung ist für Erwerber von Langwaffen nicht erforderlich !!!

**Der z.Zt. gültige Verbandsausweis und Personalausweis sind bei der Schiessprüfung sowie bei der Sachkundeprüfung vorzulegen.**

**Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 Euro und ist vor Beginn der theoretischen Prüfung zu entrichten.**

Die Sachkundeprüfung besteht aus 30 Fragen, welche im Multiple Choice System zu beantwortet sind.

**Die bestandene Sachkundeprüfung wird durch einen Stempel im gültigen Wettkampfpass eingetragen und gilt als Grundlage für den Erwerb von Feuerwaffen.** Der Bedürfnisnachweis erfolgt über den Verein; während der Antrag für den Erwerb bei der Kreispolizeibehörde gestellt werden muß.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Lunow  
Mitglied des Prüfungsausschusses

Anlage  
Antragsformular

**Antrag auf Zulassung zur Sachkundeprüfung für Sportschützen**

Der Unterzeichner beantragt hiermit die Teilnahme an der Sachkundeprüfung für Sportschütze gemäß ( § 32 WaffG. )

<b>Sachkundeprüfung für Langwaffen:</b>	<b>Sachkundeprüfung für Kurzwaffen:</b>
ja/nein	ja/nein

<b>Persönliche Daten:</b>		
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Strasse:</b>	<b>Tel. Privat</b>	<b>Tel. Dienstlich</b>
<b>Plz. u. Wohnort:</b>	<b>Staatsangehörigkeit:</b>	<b>Telefax</b>
<b>evtl. Zweitanschrift</b>		

<b>Mitglied im Schützenverein:</b>	<b>Mitglied im Schützenverein: (evtl. Zweitverein )</b>
<b>Eintrittsdatum:</b>	<b>Wettkampfpasnummer:</b>
<b>Antrag gestellt am:</b>	<b>Unterschrift des Antragstellers:</b>

**Vereinsbescheinigung:**

<b>Der Schützenverein:</b>	
<b>Vereinsnummer:</b>	
<b>bestätigt hiermit dem Antragsteller, daß er seit :</b>	
<b>Mitglied unseres Vereines ist und regelmäßig am Schießen teilnimmt. Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung für Sportschützen wird hiermit befürwortet.</b>	
<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift des 1. Vorsitzenden</b>
<b>Bemerkungen:</b>	<b>Vereinssiegel</b>
<b>Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt !</b>	